

→ Sprechsaal ←

**Auch eine Verlegerpraxis!**

Herr S. Welter in Paris, der jetzige Verleger der neuen Ausgabe von „Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis“ spricht in einer seiner Ankündigungen im Börsenblatte seine Bewunderung darüber aus, wie es möglich sei, daß aus einer deutschen Universitätsstadt ein dortiger Professor für sich und seine Freunde 14 Exemplare seines Du Cange direkt vom Verleger bestellen konnte, während ihm mit einer rühmlichen Ausnahme von dem Buchhandel derselben Stadt nur eine Bestellung zuzuging.

Herr Welter scheint zu glauben, daß der deutsche Buchhandel gerade gut genug sei, eines Verlegers Taschen zu helfen, der sich nicht scheut in Verlagen, Katalogen u. dem Publikum gleichzeitig seinen Verlag genau zu denselben Preisen anzubieten, welche er dem Buchhandel gegenüber als Netto-Verpreise bezeichnet. Wir sollen also, um unsere Kunden nicht Herrn Welter in die Arme zu treiben, ein Werk, welches wir für 80 Fr. loco Paris kaufen, genau zu den Welter'schen Preisen also für 80 Fr. wieder verkaufen, ein Kunststück, welches wir billiger Weise Herrn Welter selbst überlassen.

Die Belege für die Richtigkeit unserer Angaben



Die Herren Heinrich & Kemke sprechen über einen Fall, der sich ihrer Beurteilung entzieht, weil sie die Phasen der Manipulation nicht zu kennen scheinen.

Ich habe Du Cange ursprünglich dem Publikum in Katalogen und Anzeigen für 110 bis 120 Fr. loco Paris offeriert (Beleg Nr. 1), dem Buchhandel aber für 83 bis 100 Fr., je nachdem 7, 3 oder 1 Expl. verlangt würden (Beleg Nr. 2).

Bevor ich von dem Verleger Favre die Restauslage des Werkes übernommen hatte, waren an Herrn A. Zwiemeyer in Leipzig und an die Pariser Händler E. Lechevalier und Alphonse Picard kleine Partien unter der Hand verkauft worden. E. Lechevalier und A. Picard drückten durch Unterbieten in der Bibliographie de la France, im Börsenblatte und in Katalogen für's Publikum (Beleg Nr. 3) den Preis bis auf 80 Fr. herab.

Wenn die Herren Heinrich & Kemke es mir verdenken, der Konkurrenz nicht gewichen zu sein, so brauche ich doch eine ähnliche Beurteilung seitens anderer Herren Kollegen umsoweniger zu befürchten, als ich seitdem fortdauernd auf die Wiedererhöhung des Verkaufspreises hingearbeitet habe.

Auch die Belege für die Richtigkeit meiner Angaben haben der Redaktion des Börsenblattes vorgelegen.\*)

Paris.

S. Welter.

\*) Bestätigt: Redaktion.

**Arzneibuch des deutschen Reiches betr.**

Die sämtlichen Buchhandlungen in Mannheim haben den von den Wiesbadener Kollegen vorgeschlagenen Preis für das Arzneibuch angenommen! Aufschlag 60 % ohne jeden Skonto. Mannheim. F. Remnich.

**Geschäfts-Idealismus.**

Laut Anzeige der Verlags-handlung füllen 4 Exemplare des neuen „Arzneibuches“ ein Postafet. Dieselben kosten geheftet insgesamt

7 M 20 S bar, das verursacht 7 1/2 % Einlösungsprovision; für die Verpackung des Postpaketes rechnet der Kommissionär 45 S, das Porto desselben kostet 60 S, also hat der Sortimentler seine 4 Exemplare um 8 M 32 1/2 S in der Hand, darf sie aber laut Verkehrsordnung nicht höher als mit 8 M verkaufen, d. h. in einer Vielzahl von Fällen seinen Abnehmern bis ins nächste Jahr hinein kreditieren.

Es leidet keinen Zweifel, daß bei Umgestaltung der Verkehrsordnung die betreffende Bestimmung im Hinblick auf Erlebnisse wie das mit dem „Arzneibuch“ einen Zusatz erhalten muß, etwa nach dem dieser Tage bekannt gewordenen Vorschlage des Oesterreichischen Vereines, daß man aber auch kein Missethäter ist, wenn man schon jetzt in Fällen wie der vorliegende, den vom Verleger vorgeschriebenen Ladenpreis überbietet, zumal wenn es sich wie hier um ein nicht kostspieliges Buch handelt, welches jedes selbständige Mitglied einer bevorrechteten und mit Reichswährung in der Regel hinlänglich versehenen Kasse als unentbehrliches Handwerkszeug sich anschaffen muß.

In einer Besprechung der Kollegen seines Plazes ad hoc, welcher Einsender dieses beivohnte, wurde denn auch ohne Widerspruch anerkannt, daß man gegenüber der Sachlage in Rede durch den Wortlaut des § 12 der Verkehrsordnung an der Feststellung eines höheren als des vom Verleger vergönnten Verkaufspreises nicht gehindert sei, die Verständigung über einen solchen wurde aber zur Unmöglichkeit, weil eine namhafte Firma bereits den Apothekern Anerbietungen zum Verleger-Ladenpreise gemacht hatte. Dem Ausdruck des Bedauerns über diese rechnerisch kaum zu erklärende Gasse wurde außer dem Hinweis auf eine Bekanntmachung des Reichskanzlers (die den Buchhandel keinesfalls binden kann) auch noch entgegengehalten, es sei doch von Wert, wenn der Sortimentler bei einer derartigen Gelegenheit vor einem so intelligenten Stande wie dem der Apotheker den rein idealen Gesichtspunkt festhalte, von dem ja wohl auch der Verleger habe ausgehen und an den er habe appellieren müssen.

Einsender kann sich für solche Ziele des Idealismus nicht erwärmen, obschon sie vielleicht noch manch' ehrenwerter Kollege gelten läßt; ihm erscheinen sie als zu nebelhaft, ja schwer bedenklich, zum mindesten als „sonderbare Schwärmererei“; er, Einsender, strebt ganz anderen Idealen lieber nach — wer noch?

**Gesamt-Verlags-Katalog  
des Deutschen Buchhandels  
und des mit ihm im direkten Verkehr  
stehenden Auslandes.**

Als der verstorbene Herr Ad. Russell energisch zur Verwirklichung seines großen Planes schritt, hat sich gewiß eine sehr große Anzahl unserer Berufsgenossen gefreut, — von den übrigen verheißenen Vorteilen des Unternehmens ganz abgesehen — endlich einmal ein Werk zu erhalten, das die vielen, an Format so sehr verschiedenen Einzelkataloge entbehrlich machte und das ihnen auch die Verlagsverzeichnisse von Firmen brachte, die solche aus irgend einem Grunde nicht auszugeben pflegten. Die an das Unternehmen geknüpften Hoffnungen erlitten auch durch den Tod des Begründers (26. Dez. 1881) keine Beeinträchtigung, da die Lieferungen in den folgenden Jahren gleichfalls in schneller Folge erschienen.

Leider sind aber die anfangs gehegten Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen; denn heute nach zehn Jahren läßt sich noch nicht überblicken, wann die Abnehmer bei der überaus langsamen Erscheinungsweise der letzten Jahre

in den ersetzten Besitz der fehlenden Teile zu den Bänden I, XII u. XV und des ganz besonders wichtigen XVI. (Nachtrags) und XVII. (Register-) Bandes kommen werden. Der jetzige Geschäftsleiter der Firma und der Redakteur würden die Besitzer der erschienenen 84 Lieferungen zu großem Danke verpflichten, wenn sie mit allen Mitteln die baldige Vollendung des einzig in seiner Art dastehenden bibliographischen Unternehmens erstrebten und in Kürze öffentlich bekannt gäben, bis zu welchem äußersten Zeitpunkte die Lieferung der fehlenden Stücke zu erwarten wäre.

R.

Ein Sortimentler.

**Erwiderung.**

Wir danken dem geehrten Einsender vorstehenden Artikels über unsern Gesamt-Verlags-Katalog besonders für das warme Interesse, welches er dadurch, sowohl an dem Werke selbst, als auch namentlich an der schleunigen Fertigstellung desselben zeigt. Wohlthuend berührt es uns, daß er das rasche Erscheinen der Lieferungen nach dem Tode des Begründers des Werkes anerkennend hervorhebt. Daß in den letzten 3 Jahren die Fortsetzungen nicht in dem raschen Tempo der vorhergehenden erschienen sind, müssen wir zugeben, und wir beklagen dies nicht weniger als der geehrte Einsender des vorstehenden Artikels; haben wir doch begreiflicher Weise das allergrößte Interesse an der schnellen Fertigstellung unseres großen Werkes.

Wie wir als allseitig bekannt annehmen dürfen, ist ein Unternehmen wie das unsrige ohne die thätige Mitwirkung der einzelnen Verleger nicht mit der gewünschten Schnelligkeit durchzuführen. Einzig und allein darin, daß wir eben in dieser Beziehung bei so manchen Verlegern die nötige Unterstützung nicht gefunden haben, teilweise sogar auf prinzipiellen Widerstand gestoßen sind, liegt der Grund der Verzögerung im Erscheinen unseres Werkes. Wir haben auf manches Manuscript, welches wir im Interesse der Vollständigkeit des Werkes nicht unberücksichtigt lassen durften, viele Monate warten, manches sogar durch außerordentlich mühselige Arbeit selbst zusammensuchen müssen. Wenn wir trotzdem an dem Gedanken der Durchführbarkeit unseres Werkes zäh festhielten und noch festhalten, so glauben wir dafür weniger einen Vorwurf wegen des langsamen Fortschreitens desselben, als vielmehr eine Anerkennung erwarten zu dürfen.

Selbstverständlich können wir Klagen, welche auf das persönliche Gebiet hinübertreten, nicht zum Gegenstand öffentlicher Erörterungen machen, sondern wir beschränken uns darauf, nochmals an dieser Stelle unsere Herren Kollegen vom Verlage zu bitten, unserm Werke wohlwollend und unterstützend förderlich sein zu wollen.

Zur Beruhigung unserer Herren Subskribenten vom Sortiment möge die Nachricht dienen, daß der Abschluß des XII. und XV. Bandes in kurzem bevorsteht, und daß die Vorarbeiten zum fehlenden Teile von Band I sowie des Ergänzungsbandes so weit gediehen sind, daß die Drucklegung demnächst beginnen kann. Sobald dies Material vorliegt, beginnt die Drucklegung des Autoren- und Schlagwort-Registerbandes. Einen bestimmten Termin für die Fertigstellung unseres Werkes können wir deshalb heute noch nicht stellen. Ein Veralten des Werkes ist inzwischen nicht zu befürchten, da alle Veränderungen im Ergänzungsbande und somit auch im Registerbande ihre Berücksichtigung finden.

Münster i/W., den 31. Juli 1890.

Adolph Russell's Verlag.